

AGB

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen

1. Unsere Mitteilungen und Angebote sind unverbindlich und vom Empfänger vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ist nur mit unserer schriftlichen Einwilligung gestattet. Zuwiderhandlungen begründen eine Schadensersatzpflicht in Höhe der entgangenen Provision unbeschadet sonstiger Rechte gegen den Dritten, insbesondere Schadensersatz für Aufwendungen, Inserate und sonstige Kosten.
2. Der Makler kann auch für die andere Seite provisionspflichtig tätig sein.
3. Ausgeschlossen sind Haftungsansprüche hinsichtlich der Angaben des Eigentümers. Eine Überprüfung der Auskünfte und Angaben des Objektanbieters durch den Makler sind nicht erfolgt.
4. Die Haftung des Maklers wird auf grob fahrlässiges oder vorsätzliches Verhalten begrenzt, die Haftung für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Die Firma Marlot Immobilien haftet nicht für die Bonität der vermittelten Vertragspartei.
5. Die Maklerprovision ist verdient und fällig bei Vertragsabschluss.
6. Die Provision wird auch fällig, wenn ein wirtschaftlich gleichartiges oder ähnliches Geschäft zustande kommt.
7. Erfolgt ein Vertragsabschluss zwischen dem Auftraggeber und einem von uns nachgewiesenen Interessenten innerhalb einer Frist von 2 Jahren, so wird die volle Provision fällig. Dabei ist es unerheblich, ob der ursprüngliche gewollte Vertrag oder ein vom damaligen Auftrag abweichendes Geschäft abgeschlossen wurde.
8. Der Provisionsanspruch bleibt auch dann bestehen, wenn der abgeschlossene Vertrag später rückgängig gemacht, angefochten oder aus sonstigen von den Vertragsparteien zu vertretenden Gründen gegenstandslos wird, sofern der Vertrag bereits vollzogen war.
9. Die Provisionshöhe bei Nachweis oder Vermittlung beträgt, wenn keine andere Provision vereinbart ist.
 - a) Bei Verkauf von Grundbesitz oder eines Erbbaurechts 7,14 % vom Kaufpreis (beim Erbbaurecht einschl. Grundstückswert), davon entfallen auf Verkäufer und Käufer je 3,57 %
 - b) Bei Vermietung bzw. Verpachtung beträgt die Gebühr des 2,38 Monatsmieten, zu zahlen vom Auftraggeber.
10. Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Rechtsgeschäften unter Kaufleuten ist Neustadt an der Weinstraße.
11. Sollte eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen ungültig sein, so soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt werden. Dies gilt auch, wenn innerhalb einer Regelung ein Teil unwirksam ist, ein anderer Teil aber wirksam. Die jeweils unwirksame Bestimmung soll zwischen den Parteien durch eine Regelung ersetzt werden, die den wirtschaftlichen Interessen der Vertragsparteien am nächsten kommt und im übrigen den vertraglichen Vereinbarungen nicht zuwiderläuft.